

Vertrag über IT-Dienstleistungen

Entwicklung Fachverfahren für den Ausbildungsunterstützungsfond (AuF) Bremen

zwischen Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Bereich Arbeit , Hutfilterstr. 1-5, „Auftraggeber“ (AG)
28195 Bremen

und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“ (AN)

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage(n) 2a, 2b und 2c

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	Gem. Anlage 4	Beim AN	voraussichtlich 01.05.2024	voraussichtlich 30.06.2025	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2a, 2b, 2c	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2a, 2b, 2c

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden wie folgt vergütet
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden wie folgt vergütet

2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2a, 2b, 2c, 3, 4, 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung-AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwk.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3. Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 Umsatzsteuer

3.2.1 Umsatzsteuer für Leistungen, die bis zum 31.12.2024 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

3.2.2 Umsatzsteuer für Leistungen, die ab dem 01.01.2025 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer, da diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesens (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen Gegenständen, insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006), die stets steuerbar und –pflichtig sind.

Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar.

Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

3.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

3.5 Mitwirkungs- und Beistelleleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

3.5.2 Gem. Anlage 4 Pkt. 2.1

3.5.3 Folgende weitere Beistelleleistungen werden vereinbart

- Softwarelizenzen gemäß
- Hardware gemäß
- Dokumente gemäß
- sonstiges gemäß

3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.7 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt voraussichtlich am 01.05.2024 und endet voraussichtlich am 30.06.2025.

EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V21562/3011064

Seite 3 von 3

3.9 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Auftragnehmer

Auftraggeber

Ort, Datum: Bremen _____

Ort, Datum: _____



Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und
Integration
Bereich Arbeit
Hutfilterstr. 1-5
28195 Bremen

Rechnungsempfänger:

Freie Hansestadt Bremen -Rechnungseingang FHB -
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und
Integration - Bereich Arbeit
28026 Bremen

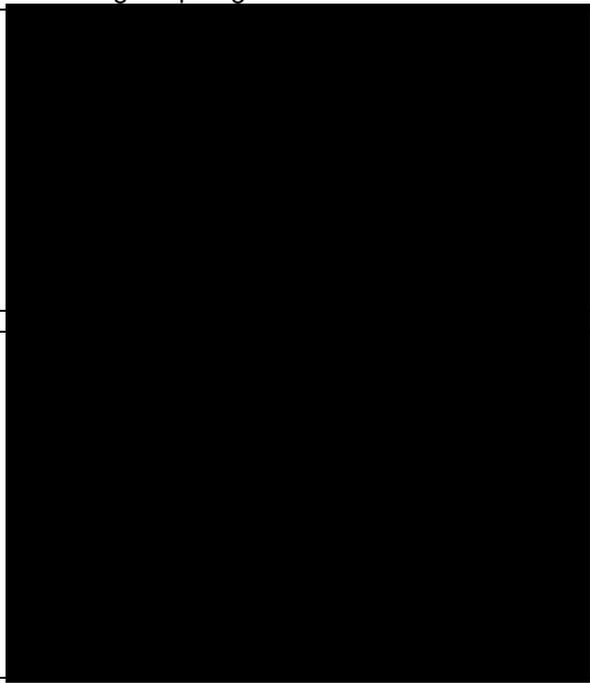
Leitweg-ID



Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentrale Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertragliche Ansprechpartner
des Auftraggebers:**



**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

1.

2.

**Technische Ansprechpartner
des Auftraggebers:**

1.

2.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort _____, Datum _____

Preisblatt Aufwände

Gültig ab dem 15.03.2024

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

Mit einer einmaligen Obergrenze von 870.000,00 €.

verbindliche Leistungen gemäß Dataport-Servicekatalog

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Pos. 10-90: Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Pos. 100: Die Rechnungsstellung erfolgt nach erbrachter Leistung.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Anmerkungen zu den Positionen

Budgetplanung:

Die Entwicklung des MVP ist mit einem ca. Budget von 575.000€ in 2024 geplant.

Die Entwicklung der Releases 2-4 sind mit einem ca. Budget von 295,000€ für das Jahr 2025 geplant.

Preisblatt Einmaliger Festpreis

Gültig ab dem 15.03.2024

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende **einmalige Entgelte (nachrichtlich)**:

Gesamtpreis: 15.000,00 €

verbindliche Leistungen gemäß Dataport-Servicekatalog

Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt nach Vertragsunterschrift.

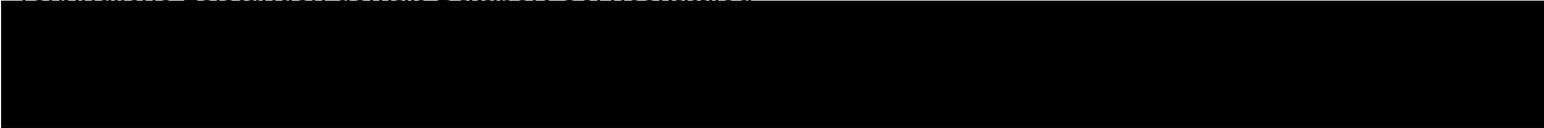
Preisblatt Monatlicher Festpreis

Gültig ab dem 15.03.2024

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende **monatliche Entgelte (nachrichtlich)**:

Gesamtpreis: 899,00 €

verbindliche Leistungen gemäß Dataport-Servicekatalog

A large black rectangular redaction box covers the content of the service catalog mentioned in the text above.

Die Rechnungsstellung des Festpreises erfolgt zum 15.06. eines Kalenderjahres.

IAP-Nummer: 35431-2
 (wird von Dataport ausgefüllt)

Anlage Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung¹

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)	<input checked="" type="checkbox"/>
Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	<input type="checkbox"/>
Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 ² (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input type="checkbox"/>

1.	<p>Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</p> <p>Die zentrale Erfassungssoftware soll alle erforderlichen Daten der Arbeitgeber erfassen und verifizieren, die zur Berechnung der Höhe der Einzahlungen in den Landesausbildungsunterstützungsfonds sowie der Kostenausgleichszahlungen aus dem Fonds notwendig sind.</p>
-----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf

² Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 35431-2
 (wird von Dataport ausgefüllt)

2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	Daten zur eindeutigen Identifikation des Betriebes. Arbeitnehmerbruttolohnsumme des jeweiligen Betriebs (für das Vorjahr) als kumulierter Wert für alle Mitarbeitenden. Anzahl der Azubis, für die seit mindestens vier Monaten ein Ausbildungsverhältnis im Betrieb besteht. Angabe zur (verpflichtenden) Beteiligung an einem branchenspezifischen Fonds. Schriftliche Nachweise oder Einwilligung in Datenabruf bei dritter Stelle zur Bestätigung der getätigten Angaben. Daten der Mitarbeitenden der für die Zahlungsabwicklung zuständigen Stelle als Sachbearbeitung und Prüfer:in.
	darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)
	keine

3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Unternehmensinhaber:innen/-teilhaber:innen Mitarbeitende der für die Zahlungsabwicklung zuständigen Stelle

4.	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)
	nein

***Leistungsbeschreibung
zur Entwicklung des IT-Verfahren***

**„Fachanwendung für Ausbildungsunterstützungsfonds
Bremen“**

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 3

1.1 Allgemeines 3

1.2 Leistungsgegenstand..... 3

2 Rahmenbedingungen 3

2.1 Mitwirkungsrechte und –pflichten 3

2.1.1 Ansprechpartner 3

2.1.2 Freigabetest..... 4

2.2 Abstimmung und Freigabe..... 5

2.2.1 Abstimmung von Sprintinhalten 5

2.2.2 Produktionsfreigabe von Programmeinheiten oder der Gesamtanwendung 5

2.2.3 Freigabe von Dokumentationen 5

2.2.4 Testdaten 5

2.2.5 Altdatenübernahme 5

2.3 Kontingent..... 5

3 Leistungsbeschreibung 6

4 Allgemeines..... 6

4.1 Agiles Vorgehen 6

4.2 Planung..... 7

4.3 Leistungsangebot 7

4.4 Hinweise und Anmerkungen..... 7

4.5 Leistungsabgrenzung 8

Anhang A..... 9

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, im folgenden Auftraggeber genannt, benötigt Dienstleistungen im Bereich Softwareentwicklung.

Auftraggeber:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Referat 12: Organisation und Informationstechnologie (IT)
28195 Bremen

Auftragnehmer:

Dataport AöR

1.2 Leistungsgegenstand

Projektziel des Auftraggebers ist die Entwicklung eines Fachverfahrens für den Ausbildungsunterstützungsfonds Bremen.

2 Rahmenbedingungen

Grundlage für die agile Entwicklung sind die erarbeiteten Inhalte des Vorprojektes „Beratung und Anforderungsklä rung für das Fachverfahren“.

2.1 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind folgende Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich.

2.1.1 Ansprechpartner

Für Konzeptions- und Abstimmungsgespräche inklusive Anforderungspriorisierung und Ranking, Statusrunden sowie Sprint-Reviews benennt der Auftraggeber mindestens zwei Ansprechpartner, die dem Auftragnehmer während der Projektdauer zur Klärung von anwendungsspezifischen Detailfragen und Freigaben zur Verfügung stehen.

2.1.2 Freigabetest

Das Testen fertig gestellter Programmeinheiten auf der Basis eines vom Auftraggeber zu erstellenden fachlichen Testkonzeptes ist vom Auftraggeber innerhalb der in der Zeit- und Releaseplanung festgelegten Testphase zur Freigabe durchzuführen. Die Testphase (Zeitpunkt und Dauer) wird gemeinsam mit dem Auftraggeber festgelegt und kann nach gemeinschaftlicher Absprache verschoben, verlängert oder um weitere Testphasen ergänzt werden. Eine solche Änderung ist schriftlich zu protokollieren.

Während der Testphase auftretende Fehler werden vom Auftraggeber in vom Auftragnehmer bereitgestellten Team Foundation Server (TFS) dokumentiert. Der jeweilige Status eines Fehlers ist im TFS entsprechend dem Testergebnis vom Auftraggeber zu dokumentieren.

Jeder Fehler ist nach dem folgenden Schweregrad zu klassifizieren, bei Unklarheiten bzgl. der Auswirkung erfolgt eine Klassifizierung in gemeinschaftlicher Abstimmung.

Schweregrad (Severity)	Beschreibung	Fehlerklasse
1 - Kritisch	Die Nutzung eines Teils des Systems oder des Gesamtsystems ist nicht möglich. Der Fehler verhindert die Ausübung der wesentlichen Geschäftsprozesse.	Betriebsverhindernder Fehler
2 - Hoch	Der Fehler behindert die Ausübung der wesentlichen Geschäftsprozesse, lässt aber eine Bearbeitung größtenteils zu.	Betriebsbehindernder Fehler
3 - Mittel	Dokumentationsfehler (i.d.R. in der Spezifikation falsch beschriebene Funktionen); Programmierfehler (schränkt die Nutzung gar nicht oder nur leicht ein, teilweise mit Workaround-Lösung); Benutzerfreundlichkeit (leichtere Fehler in der Barrierefreiheit, unterschiedliche Felddefinition) Die Nutzung eines Teils des Systems oder des Gesamtsystems ist eingeschränkt. Der Fehler behindert die Ausübung der wesentlichen Geschäftsprozesse, lässt aber eine Bearbeitung zu (z.B. mittels Workaround).	Betriebsbehindernder Fehler
4 - Niedrig	meist Kategorie Benutzerfreundlichkeit (Rechtschreibfehler, uneinheitliche Schreibweisen, Webseitenaufbau) oder Dokumentationsfehler. Nutzung des Systems wird nicht eingeschränkt. Der Fehler behindert nicht die Ausübung der wesentlichen Geschäftsprozesse.	Leichter Fehler

2.2 Abstimmung und Freigabe

2.2.1 Abstimmung von Sprintinhalten

In gemeinsamen Konzeptions- und Abstimmungsgespräche (Refinement Meetings) werden die definierten Anforderungen vom Auftragnehmer im TFS aufgenommen und sind dort für den Auftraggeber auf Wunsch einsehbar.

Eine Teilnahme des Auftraggebers an den Refinement Meetings ist zur erfolgreichen Durchführung des Projektes erforderlich.

2.2.2 Produktionsfreigabe von Programmeinheiten oder der Gesamtanwendung

Eine Produktionsfreigabe erfolgt spätestens zwei Wochen nach erfolgreichem Freigabetest der Programmeinheit oder der Gesamtanwendung durch den Auftraggeber. Ein Freigabetest gilt als erfolgreich sofern keine Fehler des Schweregrads 1 bis 3 auftreten. Eine Programmeinheit oder eine Gesamtanwendung gilt als freigegeben, wenn innerhalb des definierten Zeitraumes zur Freigabe keine Rückmeldung seitens des Auftraggebers erfolgt ist.

2.2.3 Freigabe von Dokumentationen

Zu liefernde Dokumente und Unterlagen, die im Rahmen des Projektes vom Auftragnehmer erstellt werden, sind in der Regel innerhalb von vier Wochen zu verifizieren und vom Auftraggeber freizugeben, sofern keine inhaltlichen und / oder fachlichen Bedenken bestehen. Eine Fristverkürzung/ -verlängerung ist im gegenseitigen Einvernehmen möglich und ist schriftlich festzuhalten. Das Ergebnis der Verifikation ist dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen. Lässt der Auftraggeber den festgelegten Zeitraum nach Aushändigung ohne Freigabe verstreichen, gilt das Dokument als freigegeben.

2.2.4 Testdaten

Die Bereitstellung notwendiger Testdaten für den Freigabetest der Anwendung und von Programmeinheiten erfolgt durch den Auftraggeber.

2.2.5 Altdatenübernahme

Nicht relevant

2.3 Kontingent

Für die beschriebenen Leistungen wird ein Kontingent vereinbart. Ist das Kontingent vor Projektende aufgebraucht, so wird der Auftragnehmer keine Leistungen mehr erbringen. Eine Erweiterung des Kontingents ist zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber abzustimmen.

Eine Abnahmeverpflichtung über das vollständige Kontingent besteht nicht.

3 Leistungsbeschreibung

Projektziel des Auftraggebers ist die Entwicklung eines Fachverfahrens für den Ausbildungsunterstützungsfonds Bremen um das Gesetz zur Errichtung eines Ausbildungsunterstützungsfonds im Land Bremen (Ausbildungsunterstützungsfondsgesetz – AusbUFG) digital darzustellen. In diesem Kontext der agilen Entwicklung dienen die erarbeiteten Inhalte des Vorprojektes „Beratung und Anforderungsklärung für das Fachverfahren“ als Grundlage.

In Abstimmung mit dem Online-Dienste Team werden die beiden (bei Bedarf drei) zu beauftragenden Online-Dienste mit dem Fachverfahren verbunden. Die Online-Dienste sind nicht Bestandteil dieses Vertrags.

4 Allgemeines

4.1 Agiles Vorgehen

Die Umsetzung erfolgt agil und in engmaschiger Abstimmung mit dem Auftraggeber. Damit ist sichergestellt, dass im Rahmen des Projektumfanges die Kernanforderungen sowie alle notwendigen Zusatzfunktionalitäten in der Reihenfolge der Kundenpriorität realisiert werden. Es wird also nach dem Prinzip „Design-to-Budget“ verfahren. „Agil“ heißt, dass die Entwicklung von Beginn an in drei- oder vierwöchigen „Sprints“ unterteilt wird.

Sich im Projektverlauf ergebende Anforderungen oder Änderungen an bereits umgesetzten Anforderungen werden im Projekt dynamisch behandelt und unterliegen dem Gesamtprojektbudget. Welche Anforderungen in welcher Reihenfolge in den weiteren Sprints umgesetzt werden, wird mit dem Auftraggeber im Rahmen der Sprintplanung gemeinschaftlich beschlossen.

Es können während eines laufenden Sprints keine neuen Anforderungen in diesen Sprint eingesteuert werden. Eine Neu-Priorisierung kann erst im nächsten Sprintplanung erfolgen.

Das Ergebnis eines Sprints wird im zugehörigen Sprint-Review dem Auftraggeber vorgestellt. Der Auftraggeber entscheidet iterativ, ob und welche Funktionalität entwickelt werden soll und somit letztlich auch, wann die Entwicklung endet.

Eine Dokumentation der erbrachten Leistung erfolgt monatlich nachträglich gemäß vorgelegten Leistungsnachweisen.

4.2 Planung

Aus dem agilen Entwicklungskonzept ergibt sich ein im Wesentlichen kundengetriebener Entwicklungsfortschritt, der agil gemäß Priorisierung erfolgt und naturgemäß keinen festen Zeitplan haben kann. Um dennoch dem Bedarf eines Projektrahmens zu genügen schlägt der Auftragnehmer folgende grobe Ziele vor, die im Vorprojekt erarbeitet und beschrieben wurden:

#	Ziel	Voraussichtliche Planung
I	Bereitstellung MVP	Ab Beauftragung bis 31.12.2024
II	Release 2	Bis 01.03.2025
III	Release 3	Bis 20.03.2025
IV	Release 4 – alle weiteren noch nicht definierten Anforderungen	Ab 21.03.2025

4.3 Leistungsangebot

Der Auftragnehmer rechnet für die Kernentwicklungszeit mit ca. 15-20 Sprints a drei- oder vier Wochen in einem Zeitraum von ca. 12 Monaten (inkl. Entwicklungspausen) und stellt dafür ein passendes Entwicklerteam. Darin enthalten sind in wechselnder Intensität folgende Ressourcen: Full-Stack-Entwickler, Softwarearchitekt, Tester, UI/UX-Designer, DevOps, Projektmanagement, Sonstige. Das Leistungsangebot umfasst ebenfalls die Unterbeauftragung von Aufgaben in bestimmte Fachgruppen beim Auftragnehmer. Ferner ist die Herstellung der notwendigen Infrastruktur von der Entwicklung bis zur vollständigen Betriebsbereitschaft (Einstellung des bisher genutzten Systems) Leistungsbestandteil. Für diesen standardisierten Prozess ist ein separater Vertrag abzuschließen (Onboarding für dSmartHosting). Für die entstehenden Kosten für Betrieb, Wartung und Pflege nach Entwicklungsabschluss ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Hierzu hat es erste Kostenschätzungen im Vorprojekt gegeben.

4.4 Hinweise und Anmerkungen

Der Auftragnehmer wird gemeinsam mit den Auftraggebern stets um die sparsame Verwendung der eingesetzten Steuermittel bemüht sein und – wo möglich – sich für die günstigere Entwicklungslösung entscheiden. Es bleibt letztlich in den Händen des Auftraggebers, in kurzen Intervallen („Sprints“) das Projekt und die Mittelverwendung zu steuern.

Um das Zeitziel zu halten wird der Auftragnehmer bei Bedarf zur Unterstützung den landeseigenen Dienstleister Governikus, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, mit einbinden. Eine Abrechnung würde dann über den vorhandenen Rahmenvertrag erfolgen.

4.5 Leistungsabgrenzung

Folgende Leistungen sind nicht Bestandteil des Vertrags und können separat beauftragt werden.

- Programmierung und Entwicklung der Online Services.
- Die Schutzbedarfsfeststellung und Risikoanalyse ist eine Leistung des Auftraggebers. Die daraus erfolgende Erstellung des Sicherheitskonzepts für das Fachverfahren kann separat beauftragt werden
- Gegebenenfalls benötigte Lizenzen
- Erstellung des Benutzerleitfadens für die SachbearbeiterInnen des Fachverfahren

Folgende Verträge sind nicht Bestandteil dieses Vertrags:

- Betriebsvertrag
- Pflege- und Wartungsvertrag
- Ggf. Weiterentwicklungsvertrag

Anhang A

Arbeitspaket	
1.	Entwicklungsleistungen Realisierung
	<ul style="list-style-type: none"> • Programmierung anhand der geplanten Sprints • Programmierertests (keine Systemtests) • Programmiertechnische Unterstützung während der Testphase (Fehlerbehebung) • Steuerung durch den Scrum-Master • Unterstützung bei der Einrichtung der Entwicklungs- und Testumgebung sowie beim Deployment • Unterstützung bei der Inbetriebnahme • Konfigurationsmanagement der Releases und Testversionen • Barrierefreiheit
2.	Entwicklungsleistungen Architektur und Spezifikation
	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung der Systemarchitektur, • Mitwirkung bei der Anfertigung und Fortschreibung der Systemspezifikation
3.	Agiler Test und Qualitätssicherung
	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Testplanung inkl. Risikoanalyse zur Festlegung der Strategie • Erstellung Testkonzept für Test zur Qualitätssicherung inkl. Einbindung der Testautomatisierung • Teststeuerung im Team • Erstellung von Testabschlüssen im Rahmen des jeweiligen Sprint Reviews • Testfall-Erstellung • Ggf. Testautomatisierung (Einrichtung und Konfiguration) • Durchführung von Integrations-, Systemintegrations- und Regressionstests in der Testumgebung inkl. Dokumentation im TFS • Mitwirkung beim Fehlermanagement • Barrierefreiheit
5.	Product Owner und Steuerung
	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung des Projektzeitplans • Erstellung und Aktualisierung Risikotabelle • Planung und Vorbereitung von Status-Meetings • Budgetkontrolle und Aufbereitung der Budgetübersicht für den Auftraggeber • Abstimmung und Aufbereitung der Anforderungen • Anlage, Pflege und Priorisierung des Product Backlogs im TFS • Systemkontextabgrenzung und Schnittstellenbeschreibung • Use-Case-Beschreibungen • Analyse nicht funktionaler Anforderungen • Abstimmung mit dem Online-Dienste Team
6.	Scrum Master

- Implementierung von agilen Methoden im Team und dessen Umfeld nach den Werten und Prinzipien des agilen Manifests
- Coachen, beraten und Wissensvermittlung von/für Mitarbeiter:innen, Teams, Führungskräften, Kunden und des relevanten Umfelds rund um das Thema Agilität
- Gestaltung eines guten Rahmens für Teams, damit sie komplexe Themen erfolgreich bearbeiten können (Regeln, Vereinbarungen, abgestimmte Abläufe, psychologische Sicherheit, Kommunikation, Prozesse, Methoden)
- Förderung von Transparenz, um einen kontinuierlichen und partizipativen Verbesserungsprozess zu ermöglichen (Inspect & Adapt)
- Weiterentwicklung der Selbstorganisation des Teams
- Transparent machen von Hürden und Problemen, die beim Erreichen des Projekt-/Sprint-Zieles behindern und auf dessen Beseitigung hinwirken
- Konflikte im Team adressieren und bei der Lösung unterstützen
- Regelmäßiges Abgleichen mit den Führungskräften

7. Erstellung der Dokumentation

- Erstellung des internen Betriebsführungshandbuchs zur Softwarepflege

8. Produktmanagement

- Übergreifendes Produktmanagement
- Produktmanagement und Administration
- Internes Controlling
- Beratung

9. Bereitstellung Entwicklungs-/Testumgebung

Bereitstellung

- eines Anteils Datenbank
- eines Anteils Reporting Services
- eines Anteils Web (Applikations-)Server
- eines Anteils Aspose Lizenzen (PDF & Word)
- des TFS-Zugangs
- des Kundensharepoints

EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx
Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 2)



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

- Auftraggeber:**
- Dataport Auftragsnummer:**
- Vorhabensnummer des Kunden:**
- Abrechnungszeitraum:**
- Produktverantwortung Dataport:**
- Nachweis erstellt am / um:**
- Gesamtzahl geleistete Stunden:**

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position		Materialtext	
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 2 von 2)



Positionsübersicht		
Position	Positionsbezeichnung	Stunden gesamt
	Gesamt	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.
Bitte beachten: in Blau dargestellte Zeilen enthalten Umbuchungen.